



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

29. September 2026 · Beschluss 274-2026

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

IDG-Status: öffentlich

Max Töpfer (SP), Anfrage 2026-1097, "Massnahmen gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt"; Beantwortung der Anfrage

1. Ausgangslage

Am 10. August 2026 hat Max Töpfer, Gemeinderat der SP, seine Anfrage betreffend Massnahmen gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt eingereicht. Der Stadtrat hat die Anfrage zur Beantwortung der politikfeldverantwortlichen Stadträtin Sicherheit und dem Bereich Einwohner, Soziales und Sicherheit zugewiesen.

Vorstosstext:

Anfang Juli wurde in der Schweiz bereits der 15. und 16. Femizid dieses Jahres verübt. Solche Tötungsdelikte stellen die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt dar und verdeutlichen die Dringlichkeit wirksamer Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen.

Häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ist in der Schweiz weit verbreitet und betrifft Menschen aller Altersgruppen und gesellschaftlicher Schichten. Frauen und Kinder tragen dabei ein besonders hohes Risiko Opfer schwerer Gewalt zu werden. Eine wirksame Prävention setzt bereits dort an, wo Machtungleichgewicht, Kontrolle und diskriminierende Verhaltensmuster entstehen. Neben ausreichender Unterstützungsangebote ist deshalb auch eine breite gesellschaftliche Sensibilisierung notwendig.

Seit dem 1. Mai 2026 ist die Opferhilfe schweizweit über die Telefonnummer 142 erreichbar. Die kostenlose Hotline bietet Betroffenen von Gewalt sowie deren Angehörigen rund um die Uhr niederschwellige, vertrauliche Beratung und Unterstützung. Geschulte Fachpersonen informieren über Handlungsmöglichkeiten und vermitteln bei Bedarf an zuständige Fachstellen. Gemäss Medienberichten wird das Angebot «stark genutzt».

Parallel dazu führt der Bund eine nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt durch. Die Kampagne sensibilisiert für diverse Formen von Gewalt wie Herabsetzung, Kontrolle, Isolation oder Machtmissbrauch, ermutigt Betroffene und ihr Umfeld über Gewalt zu sprechen und macht auf bestehende Hilfsangebote aufmerksam.

Wir begrüssen es, dass die Stadt Kloten am 25. Juni 2026 zur Sensibilisierung die Plattform «Kloten schaut hin» in Betrieb genommen hat, auf welcher sexistische und queerfeindliche Vorfälle anonym gemeldet werden können. Angesichts der in der ganzen Schweiz anhaltend hohen Zahl an Gewaltdelikten, häuslicher Gewalt und Femiziden stellt sich die Frage, wie die Stadt Kloten diesem Problem darüber hinaus begegnet.

Wir bitten den Stadtrat daher folgende Fragen zur beantworten:

1. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um Gewaltdelikte und häusliche Gewalt einzudämmen und Opfer, darunter auch Kinder, zu schützen?

2. Wie werden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Umgang mit Betroffenen von häuslicher, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt geschult? Wenn bisher keine spezifischen Schulungen durchgeführt werden, ist der Stadtrat bereit solche anzubieten?
3. Leistet die Stadt Kloten regelmässige finanzielle Beiträge an Organisationen die Betroffene schützen und beraten (bspw. Frauenhäuser)? Wenn ja, welche Organisationen werden unterstützt? Wenn nein, warum nicht?
4. Hat der Stadtrat Massnahmen getroffen um die nationale Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt» und die neue Opferhilfe-Nummer 142 in Kloten bekannt zu machen und deren Botschaften zu verbreiten? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die breite Bevölkerung und insbesondere gefährdete Personengruppen in Kloten von den Informations- und Unterstützungsangeboten erreicht werden? Über welche Kanäle wird über diese Angebote informiert?
6. Sieht der Stadtrat weiteren Handlungsbedarf bei der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und der Bekämpfung von Femiziden? Wenn ja, welchen?

2. Beantwortung der Fragen

Generelle Vorbemerkungen

Der Stadtrat bedankt sich für die Anfrage und beantwortet diese wie folgt:

Als erstes stellt der Stadtrat klar, dass er sowohl Femizide als auch jegliche Form von häuslicher, sexueller oder geschlechtsspezifischer Gewalt verurteilt. Der Stadtrat distanziert sich von jeder Form von Gewalt und unterstützt Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen auch in den genannten Themen.

Der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung bewusst und setzt sich schon heute stark für die Gewaltprävention ein. Sei dies innerhalb der Stadtverwaltung oder auch über beauftragte Organisationen. Ebenfalls begrüsst er die Einführung und Bekanntmachung der neuen Opferhilfe-Telefonnummer 142 per 1. Mai 2026.

Auch die nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ist im Sinne des Stadtrats. Mit der Plattform «www.klotenschauthin.ch» hat die Stadt Kloten ab dem 25. Juni 2026 (neben den Städten Zürich, Bern, Luzern und Biel) ein niederschwelliges Instrument lanciert, über das Belästigungen und/oder beobachtete Belästigungen schnell und unkompliziert gemeldet werden können.

Die Anfrage stellt dem Stadtrat Fragen, wie die Stadt Kloten angesichts der anhaltend hohen Zahlen an Gewaltdelikten, häuslicher Gewalt und Femiziden über die bereits umgesetzten Massnahmen hinaus, dem genannten Problem begegnet.

Frage 1: Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um Gewaltdelikte und häusliche Gewalt einzudämmen und Opfer, darunter auch Kinder, zu schützen?

Bereits heute setzt sich der Stadtrat dafür ein Gewaltdelikte und häusliche Gewalt einzudämmen und Opfer, darunter auch Kinder, zu schützen. Dies wird mit verschiedenen Massnahmen in verschiedenen Abteilungen umgesetzt. Die Massnahmen erfolgen zielgruppenspezifisch. Für eine breite Zielgruppe (die ganze Bevölkerung) sind zum Beispiel die neu einheitliche Telefonnummer 142 der Opferhilfe oder das niederschwellige Meldetool «www.klotenschauthin.ch» zu erwähnen. Weiter gibt es zielgruppenspezifische Angebote, welche kundenbezogen arbeiten, diese werden an dieser Stelle inkl. ihren entsprechenden Tätigkeiten aufgelistet (nicht abschliessend):

- **Sozialdienst:** Der Sozialdienst arbeitet kundenbezogen in der Einzelfallhilfe und sensibilisiert die Klientinnen und Klienten fallspezifisch. Dies erfolgt präventionsbezogen über die Vermittlung in spezialisierte Beratungsangebote bis hin zur Meldung bei der KESB.
- **Asylwesen:** Das Asylwesen arbeitet kundenbezogen in der Einzelfallhilfe und sensibilisiert die Klientinnen und Klienten fallspezifisch. Dies erfolgt präventionsbezogen über die Vermittlung in spezifische Beratungsangebote bis hin zur Meldung bei der KESB.
- **Jugendarbeit:** Die Jugendarbeit arbeitet niederschwellig projekt- und einzelfallbezogen in den genannten Themen. Sie steht kostenlos zur Verfügung und arbeitet auch aufsuchend. Wie im Asylbereich und dem Sozialdienst wird präventionsbezogen gearbeitet und wo nötig in spezialisierte Angebote vermittelt oder es kann auch eine Meldung bei der KESB erfolgen.
- **Schulsozialarbeit:** Die Schulsozialarbeit arbeitet ebenfalls einzelfallbezogen und je nach Bedarf in den einzelnen Schuleinheiten auch projektbezogen in den genannten Themen. Weiter gibt es Vermittlungen in spezialisierte Angebote bis hin zu Meldungen bei der KESB. Zudem spielt die Instanbulkongvention in der SSA eine grosse Rolle.
- **Kinder- und Jugendbeauftragte:** Der Kinder- und Jugendbeauftragte sorgt dafür, dass die Kinderrechtskonvention und das Kinder- und Jugendleitbild in der Stadt Kloten verankert wird. Zielgruppen sind die breite Bevölkerung und div. Akteure im Kinder- und Jugendschutzbereich sowie in der Kinder- und Jugendförderung.
- **Familienbeauftragte (Frühe Förderung):** Dem Bereich E+S obliegt zusammen mit der Familienbeauftragten die Aufsicht über alle Krippen und aufsichtspflichtige Tagesfamilien sowie private Horte. Über die Aufsicht wird, soweit möglich, der Schutz der Kinder sichergestellt. Weiter gibt es in den verschiedenen Angeboten der Familienbeauftragten (Vorschulgruppen, Kleinkinderbetreuung, enge Zusammenarbeit mit der Mütter- und Väterberatung (AJB), enge Zusammenarbeit mit den Spiel- und «Chrabelgruppen», Zeppelin usw.) enge Kontakte zu mögl. Zielgruppen. In allen diesen Angeboten wird sowohl präventiv als auch vermittelnd in spezialisierte Angebote gearbeitet.
- **Integrationsbeauftragte:** Die Kulturvermittlerinnen/Familienbesucherinnen vermitteln zur Integrationsbeauftragten und/oder in spezialisierte interne (z.B. Sozialdienst) oder externe Fachstellen. Auch wird spezifisch über Beratungsangebote informiert.
- **Beauftragte Organisationen im Rahmen der Umsetzung von Sozialhilfe- und Gesundheitsgesetz:** Die Stadt Kloten arbeitet mit mehreren Organisationen betreffend ihrer gesetzlichen Aufträge z.B. in der Suchtprävention, der Suchtberatung, der Arbeitsintegration und sozialen Integration usw. zusammen. Diese Organisationen arbeiten ebenfalls in der Regel fallbezogen in den genannten Themen.
- **Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) / Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJZ):** Im Kanton Zürich sind für alle Gemeinden ausser der Stadt Zürich das AJB bzw. die KJZ für div. Themen rund um die Jugendhilfe und den einvernehmlichen wie auch den zivilrechtlichen Kinderschutz zuständig. Auch das AJB bzw. die KJZ arbeiten fallbezogen in den genannten Themen und vernetzt mit den verschiedenen Abteilungen der Stadt.
- **Altersberatung:** Die Altersberatung arbeitet präventiv z.B. mit Informationsmaterial sowie Veranstaltungen und arbeitet mit anderen Stellen zusammen, soweit dies der Datenschutz zulässt. Weiter werden Angehörige beraten, begleitet und es wird an spezialisierte Angebote vermittelt. Falls erforderlich gibt es Meldungen an die KESB.
- **Spitex:** Die Spitex meldet sich bei Erkennungszeichen von häuslicher Gewalt zuerst intern und je nach Fall auch bei der KESB. Je nach Situation werden Angelegenheiten auch zwischen den Klientinnen und Klienten bzw. Angehörigen mit der jeweiligen Pflegefachperson vertrauensvoll thematisiert.
- **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB):** Die Stadt Kloten ist Mitfinanziererin der KESB, die wo nötig bei häuslicher, sexueller und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt zivilrechtliche Massnahmen einleitet.

- **Jugendbefragung:** Die Jugendarbeit führte eine Jugendbefragung in der Stadt Kloten durch. Darin wurden u.a. spezifische Fragen hinsichtlich Gewalt und Jugendschutz gestellt. Wichtige Massnahmen daraus waren: die aufsuchende Jugendarbeit «8302 UME», welche im April 2025 erfolgreich ihre Arbeit aufgenommen hat.
- **Stadtpolizei:** Die Stadtpolizei arbeitet im Präventionsbereich mit den anderen Kommunalpolizeien und der Kantonspolizei Zürich zusammen. Über diesen Kanal erfolgen etliche z.T. auch nationale Kampagnen (z.B. Plakate wie «Küsse dürfen nicht schmerzen»). Im Einzelfall arbeitet die Stadtpolizei vor Ort mit den Direktbetroffenen und kann oftmals auch noch präventiv in spezialisierte Angebote vermitteln. Zudem ist die Polizei auch in Form von Interventionen tätig.

Es gibt somit in Kloten vor allem in der spezifischen Fallarbeit im kommunalen Sozial- und Gesundheitswesen eine Vielzahl von Massnahmen, welche Gewaltdelikte und häusliche Gewalt eindämmen und Opfer u.a. auch Kinder, schützen. Weiter ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass sich die Stadt Kloten auch in übergeordneten Gremien z.B. des Städteverbandes (Städteinitiative Sozialpolitik), der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren (SODK), der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo), der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKoZH) usw. für die genannten Themen einsetzt auf nationaler und kantonaler Ebene u.a. auch Kampagnen zur Erreichung der breiten Bevölkerung fördert.

Frage 2: Wie werden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Umgang mit Betroffenen von häuslicher, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt geschult? Wenn bisher keine spezifischen Schulungen durchgeführt werden, ist der Stadtrat bereit solche anzubieten?

Der Stadtrat nimmt das Thema sehr ernst und entsprechende Aus- und Weiterbildungen bzw. Informationen für die Mitarbeitenden sind ihm wichtig. Schulungen gibt es für die entsprechenden Fachabteilungen. So werden Mitarbeitende v.a. in Abteilungen der beiden Bereiche Einwohner, Soziales und Sicherheit sowie Gesundheit und Alter hinsichtlich ihrer jeweiligen fachspezifischen Aufgaben geschult. Dies geschieht in der Regel in externen Aus- und Weiterbildungen oder dann abteilungsspezifisch z.B. in Inter- oder Supervisionen bzw. Sitzungsgefassen.

Frage 3: Leistet die Stadt Kloten regelmässige finanzielle Beiträge an Organisationen die Betroffene schützen und beraten (bspw. Frauenhäuser)? Wenn ja, welche Organisationen werden unterstützt? Wenn nein, warum nicht?

Der Stadtrat leistet heute im Rahmen seiner gesetzlichen Pflicht Beiträge an div. Organisationen des Sozialwesens. Auch an solche, welche im Rahmen ihrer jeweiligen Aufträge Betroffene schützen. Frauenhäuser werden aktuell nicht generell, sondern nur punktuell im Rahmen der fallbezogenen Sozialhilfe unterstützt.

Frage 4: Hat der Stadtrat Massnahmen getroffen um die nationale Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt» und die neue Opferhilfe-Nummer 142 in Kloten bekannt zu machen und deren Botschaften zu verbreiten? Wenn nein, weshalb nicht?

Ja, der Stadtrat hat darauf hingewirkt, dass die nationale Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt» und die neue Opferhilfe-Telefonnummer 142 lanciert und bekannt gemacht wurden. Dies über – die bereits unter Antwort auf Frage 1 – erwähnten Engagements der Stadt Kloten in kantonalen und nationalen Fachverbänden. Weiter wurde innerhalb der Stadt in den Abteilungen, welche sich mit den genannten Themen befassen, im Rahmen der regulären beruflichen Tätigkeit informiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Abteilungen haben wiederum fallbezogen ihre Klientinnen und Klienten informiert bzw. informieren bei Bedarf nach wie vor. Zudem wurde über die niederschwellige Meldestelle «www.klotenschauthin.ch» informiert (auch mittels Plakatkampagne). Für den Stadtrat sind die breit angelegten Kampagnen wichtig.

Frage 5: Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die breite Bevölkerung und insbesondere gefährdete Personengruppen in Kloten von den Informations- und Unterstützungsangeboten erreicht werden? Über welche Kanäle wird über diese Angebote informiert?

Wie unter den Antworten auf Frage 1 und 4 bereits erwähnt, stellt der Stadtrat betreffend gefährdeten Personengruppen Informationen über Unterstützungsangebote einerseits über die Einzelfallhilfe (z.B. Sozialhilfe, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Altersberatung) oder projektbezogen (z.B. Jugend- und Schulsozialarbeit) und andererseits z.B. über nationale Kampagnen, die er durch die Mitarbeit der Stadt Kloten in nationalen und kantonalen Gremien fördert, sicher.

Frage 6: Sieht der Stadtrat weiteren Handlungsbedarf bei der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und der Bekämpfung von Femiziden? Wenn ja, welchen?

Grundsätzlich wird über die genannten zielgruppenspezifischen Angebote in der Einzelfallhilfe und über Projektarbeiten sowie dem niederschweligen Meldetool «www.klotenschauthin.ch» innerhalb der Stadt Kloten sowie der nationalen Kampagne – die der Stadtrat über seine Engagements in den nationalen und kantonalen Verbänden unterstützt – schon sehr viel getan (vgl. auch Antworten auf Fragen 1, 4 und 5). Dem Stadtrat sind Massnahmen gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt wichtig und er wird die weiteren Entwicklungen weiterhin beobachten.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort auf die Anfrage „Massnahmen gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt“ von Max Töpfer und bittet ihn um Kenntnisnahme.

Mitteilung an:

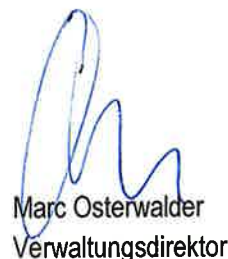
- Max Töpfer, Gemeinderat Kloten
- Gemeinderat
- Bereichsleiter Einwohner, Soziales und Sicherheit (zur Verteilung an die betroffenen Abteilungen)
- Bereichsleiter Gesundheit und Alter (zur Verteilung an die betroffenen Abteilungen)
- Leiter Marketing und Kommunikation

Für Rückfragen ist zuständig: Daniel Knöpfli, Bereichsleiter Einwohner, Soziales und Sicherheit; Tel. 044 815 12 81; E-Mail: daniel.knoepfli@kloten.ch.

STADTRAT KLOTEN



Kurt Hottinger
Stadtpräsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: 30. Sep. 2026